



ANERKANNT!

Wie kann der Betriebsrat über die Möglichkeiten der Anerkennung informieren?

Betriebsräte haben die Möglichkeit, ihre Ideen und Konzepte in das Unternehmen mit einzubringen. Das Thema Anerkennung ist ein gutes Beispiel, wie Betriebsräte dazu beitragen können, nicht ausgeschöpftes Potenzial zu nutzen. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können gerade sie für eine Kultur der Anerkennung im Betrieb werben. Im Einzelfall können sie einem/einer Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dabei gilt es nicht nur die Vorteile eines Anerkennungsverfahrens darzustellen, sondern auch auf etwaige Belastungen, Kosten oder Risiken hinzuweisen.

Darüber hinaus muss der Betriebsrat sich die Frage stellen: Wie vermitteln wir das Thema dem Arbeitgeber? Betriebsräte müssen hier abwägen, wie die verschiedenen Personen oder Gruppen einbezogen und angesprochen werden. Danach richtet sich auch die Wahl der Kommunikationskanäle, die der Betriebsrat einsetzen kann, um für eine bessere Kultur von Anerkennung im Unternehmen zu sorgen.



Klassische interne Kommunikation

Klassische Kommunikationsmittel des Betriebsrates sind etwa Aushänge am "schwarzen Brett" oder die direkte Ansprache von Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen, zum Beispiel in Sprechstunden. In größeren Unternehmen können Betriebsräte oft auch das firmeneigene Intranet nutzen. Dort können sie Infos zum Thema Anerkennung bereitstellen oder auf weiterführende Portale verlinken. Wichtige Multiplikatoren sind auch die Vertrauensleute im Betrieb.

Betriebsversammlungen

Um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, kann der Betriebsrat das Thema auch auf die Tagesordnung einer Betriebsversammlung setzen. Es bietet sich an eine kurze Präsentation vorzubereiten, um die Kernpunkte des Themas vorzustellen. Der Vorteil: Auf Betriebsversammlungen ist in der Regel auch der Arbeitgeber vertreten.

Newsletter

Ein bewährter Kanal, um Kolleginnen und Kollegen zu informieren, sind E-Mail-Newsletter. Viele Betriebsräte in größeren Unternehmen nutzen Newsletter, um die zum Teil über mehrere Standorte verteilten Kolleginnen und Kollegen zu informieren. Um einen großen Verteiler an Abonnenten aufzubauen, sollte der Betriebsrat diesen gezielt im Intranet oder auf Betriebsversammlungen bewerben.

Soziale Medien

In sozialen Medien, wie etwa facebook, google+ oder xing gibt es die Möglichkeiten geschlossene Gruppen einzurichten. Betriebsräte können diese Gruppenfunktion nutzen und Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied im jeweiligen Portal sind, einladen. Der Betriebsrat kann nun Meldungen oder Nachrichten auf der Pinnwand veröffentlichen. Der Vorteil: Die Gruppe kann die Inhalte per Kommentarfunktion diskutieren. Allerdings sollte der Betriebsrat vorher sicherstellen, dass genügend Kolleginnen und Kollegen das jeweilige Portal nutzen.

DGB

GEFÖRDERT VOM



ANERKANNT!



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.

Vorsitzende: Elke Hannack Geschäftsführerin: Claudia Meyer Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.